

M 8 26. Sep. 1947

E. Wenk
Delikatesse
Plaza Bolivar
Caracas Venezuela

18. September 1947.



An den h. Bundesrat

Bern

Als zirka Mitte August in der Schweizerpresse die Meldung erschien; Der Bundesrat habe die Bewilligung erteilt zum Auslaufen des Schweiz. Passagierdampfers Lugano, der Gesellschaft Nautilus in Basel, da waren einige Tage später sämtliche Schweizer und ich nicht wenig empört. Dass ein Schiff mit unserer Nationalflagge in folg. beschriebenen Zustände auslaufen kann, entspricht jedem Spott. Daher erachte ich es als Pflicht, Sie h. Bundesrat, über die miserablen unhygienischen Zustände auf diesem Schiff zu informieren.

In der Nacht vom 18. / 19. August bei der Einschiffung haben wir die viel zu kleinen Kabinen, den Speisesaal und jeden andern Platz in schmutzigstem Zustände angetroffen. Besonders beklagenswert sind die unhygienischen Verhältnisse mit der Wasserversorgung. In Sta. Cruz auf den Kanarischen Inseln wurden noch 50 Passagiere an Bord genommen. Das Schiff entspricht aber nicht der geringsten Anforderung 580 Passagiere zu befördern. Die zur Reinlichkeit erzogenen Passagiere waren nicht in der Lage, vor den Mahlzeiten ihre Hände zu waschen. Das ist eine direkte Gefährdung der Gesundheit. Auch waren 38 blinde Passagiere an Bord. Von einer ärztlichen Untersuchung war nicht die Rede. Als Fachmann der Lebensmittelbranche stattete ich auch in der Schiffsküche einen Besuch ab. Der Anblick bot mir ein Entsetzen über diese durchaus unhygienische Einrichtung. Zum grössten Entsetzen musste ich sehen, wie verdorbenes Fleisch gekocht wurde. Alle Schweizer und viele [Italienische] Passagiere liessen dann das Fleisch beim Abendessen stehen. Das zeugt, dass es nicht einmal bei gekochtem Zustände geniessbar war.

[Wir Schweizer zahlten 1300 und 1600 Schweizerfranken].

Als besondere und schwerwiegende Einzelheit ist zu erwähnen, dass sich zuerst der Herr Commissario weigerte, Schweizerfranken (Fünf Franken Noten) in Lire umzuwechseln. Es geschah erst, als ihm ein Passagier erklärte, dass er sich auf Schweizerterritorium befinde und unter der Obhut des Bundes stehe.

Es ist also zu erwähnen, dass es durchaus an jeder Schweizer Autorität fehlte [und nicht ein einziger Vertreter der Schweiz an Bord war.]

Es scheint mir also eine komplett Italienische Organisation zu sein [welche zu unserm Verdruss unter Schweizerflagge fahren darf.]

Ich erachte es als Anstandspflicht der Nautilus AG., uns für ihre geringe Leistung einen ansehnlichen Betrag zurück zu zahlen [und bitte Sie h. Bundesrat, uns der gerechten Forderung unterstützen zu wollen.]

Genehmigen Sie, h. Bundesrat, die Versicherung meiner vorzüglichen)

Hochachtung

J. Wenk